B

Postzahl	Eintragung
1	Auf Grund Ersitzung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe: a) Stoffen in Einl. z. 64 I dieses Hauptbuches zu einem Drittel /: 1/3 :/ b) Innerfaulmoos " " 65 I " " " " einem Drittel /: 1/3 :/ c) Ausserfaulmoos " " 63 I " " " " einem Drittel /: 1/3 :/ einverleibt /: Grundbuchanlegungsakt, Prot. N. 250 :/

81101-75

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK